Gemeinde

Pastetten
Lkr. Erding

Bebauungsplan „Harthofener Straße I“
4. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-6D Bearb.: Sei/Man

Plandatum

20.02.2013

Die Gemeinde Pastetten erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB– Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

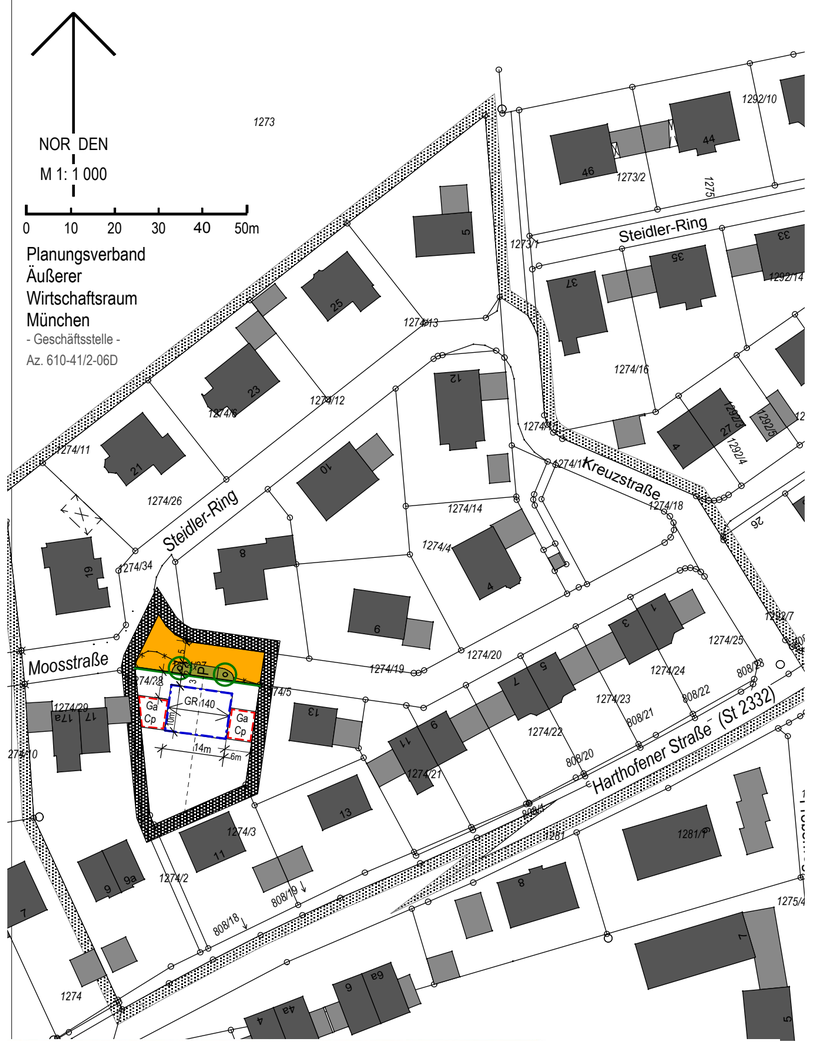

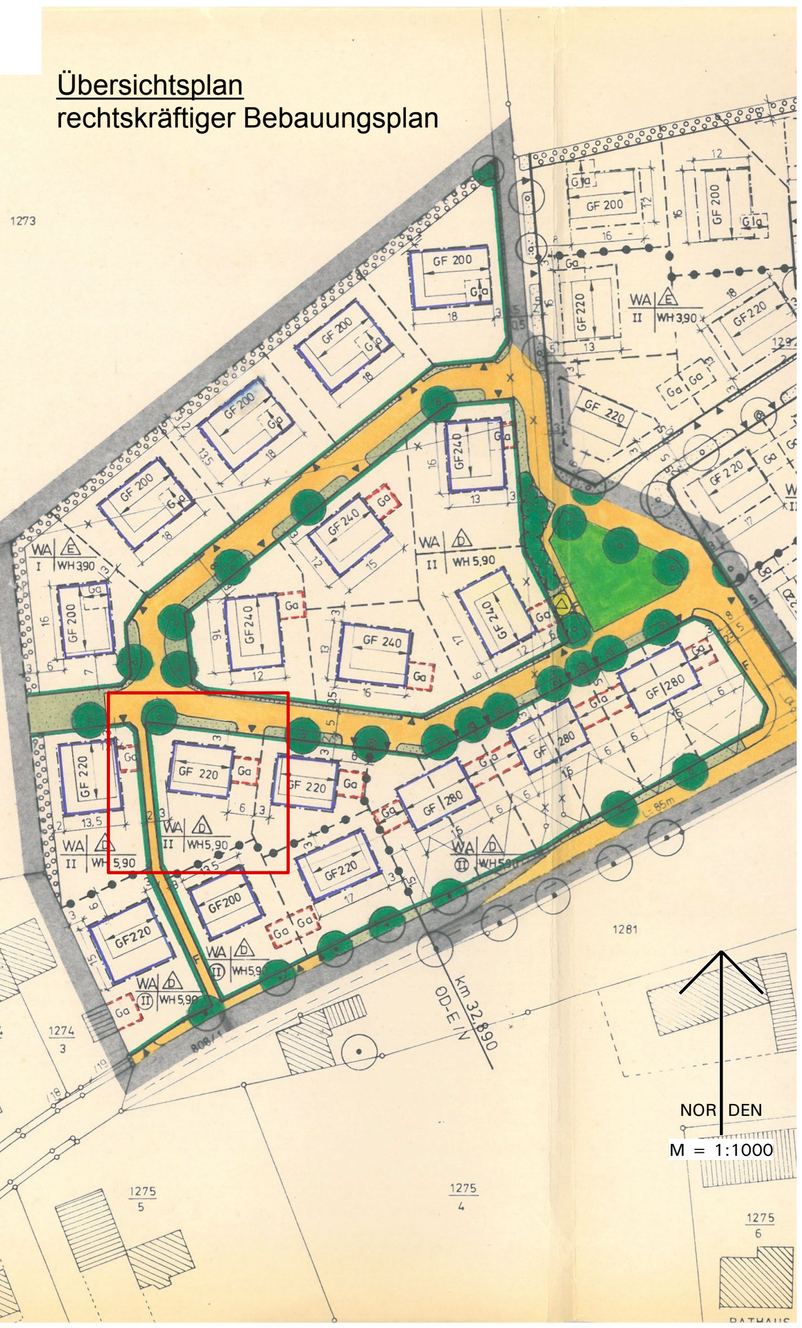

A Festsetzungen

1 Die bisherige Planzeichnung des Bebauungsplans „Harthofener Straße I“ in der rechtskräftigen Fassung vom 08.09.1989, inkl. der 1.-3. Änderung, wird innerhalb des nachfolgenden Geltungsbereichs gemäß den Festsetzungen 2-10 geändert

2 Der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Harthofener Straße I“ in der rechtskräftigen Fassung vom 08.09.1989, inkl. der 1.-3. Änderung, werden durch die nachfolgenden Festsetzungen geändert:

3 Geltungsbereich

3.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderungen Ziff. 4 - 10

3.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung Ziff. 7

4 Maß der baulichen Nutzung (ehem. Ziff. 3)

4.1 GR 140 max. zulässige Grundfläche in Quadratmetern

Die maximal zulässige Grundfläche wird bei Einzelhäusern mit 140 qm und bei Doppelhaushälften mit 70 qm festgesetzt.

5 Grundstücksgröße (ehem. Ziff. 4)

Die Mindestgrundstücksgröße für Doppelhausbebauung beträgt 300 qm.

6 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (ehem. Ziff. 5)

6.1 Baugrenze

7 Höhe der Hauptgebäude (ehem. Ziff. 6a)

7.1 Die höchstzulässige Wandhöhe wird für Hauptgebäude der eingeschossigen Bauweise E + D mit maximal 4,50 m und für zweigeschossige Bauweise II mit 6,50 m festgesetzt. Die Wandhöhe wird gemessen vom natürlichen Geländeverlauf bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

8 Garagen und Nebenanlagen (ehem. Ziff. 9)

8.1 Ga Cp Fläche für Garagen/ carports

9 Verkehr (ehem. Ziff. 11)

9.1 Straßenbegrenzungslinie

9.2 öffentliche Verkehrsfläche

9.3 Straßenbegleitgrün

10 Grünordnung und Grünflächen (ehem. Ziff. 12 c)

10.1 zu pflanzende Bäume der festgesetzten Art und Größe

11 Der übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Harthofener Straße I“ in der rechtskräftigen Fassung vom 08.09.1989, inkl. der 1.-3. Änderung, gelten unverändert weiter.

B Hinweise

1 vorgeschlagene Grundstücksgrenze

2 aufzuhebende Grundstücksgrenze

3 14m Bemaßung

4 P öffentlicher Parkplatz

5 Der übrigen Hinweise des Bebauungsplans „Harthofener Straße I “ in der Fassung vom 08.09.1989, inkl. der 1.-3. Änderung, gelten unverändert weiter.

Kartengrundlage: digitale Flurkarte (DFK)
Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den .....

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Pastetten, den .....

.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 11.02.2013 gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 in der Zeit vom 28.03.2013 bis 19.04.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 wurde vom Gemeinderat am 23.04.2013 (§ 10 Abs. 1 BauGB) gefasst.

Pastetten, den .....

.....
(Siegel) (Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 02.05.2013, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ **44** und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pastetten, den .....

.....
(Siegel) (Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)